

cere et graviter iniuriari dei timore postposito non abhorruit ²⁴⁰). Ob man die *contumeliae* nur als Beschimpfungen auffassen darf, erscheint in Anbetracht der rauhen Sitten der Zeit als zweifelhaft. Sehr wahrscheinlich wird es zu Handgreiflichkeiten bzw. zu Mißhandlungen gekommen sein. Über den Anlaß des Streites erfahren wir nichts. Zweifellos bestanden Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bischof und seinem Vogt. Wie der Vorgang von 1142 bezeugt (s. oben), versuchte Otto I. die Vogteirechte des Pfalzgrafen zu beschränken. An Anlässen für heftige Auseinandersetzungen wird es demnach nicht gefehlt haben. Ob Otto I. selbst während des Hochamtes einen Anlaß geboten hat, entzieht sich zwar des Nachweises, jedoch wird die Tat Ottos d. Älteren wohl kaum als eine spontane Handlung angesehen werden können.

Etwa zur gleichen Zeit wurde auch das Kloster Tegernsee von den Wittelsbachern bedrängt. Der Pfalzgraf selbst entzog dem Kloster Zehnten und ein nicht näher bezeichnetes Gut (s. Nr. 128). Daneben hatte auch Graf Engelbert von Wasserburg seine Hand nach Tegernseer Eigentum ausgestreckt, indem er wahrscheinlich einen Weintransport überfiel, der auf dem Wege nach Tegernsee war ²⁴¹). Ob zwischen diesen Übergriffen ein Zusammenhang besteht, ist schwer zu sagen. Abt Konrad klagte zunächst beim König über den Pfalzgrafen und Graf Engelbert und begab sich dann Ende Oktober/Anfang November 1150 auf den Weg nach Italien, um den Papst in Segni aufzusuchen (s. Nr. 123). Er hatte zweifellos ein Beschwerdeschreiben Ottos von Freising über Otto d. Älteren bei sich, aber der Zweck seiner Reise bestand nicht darin, den Papst um Hilfe gegen den Pfalzgrafen und seinen Sohn zu bitten — wie es nach den Briefen Nr. 127, 128 und 159 scheinen könnte —, sondern Konrad wollte ein Privileg für sein Kloster erbitten, das den langjährigen Streitigkeiten um das Präsentationsrecht ein Ende bereiten sollte ²⁴²). Eugen III. erteilte ihm das gewünschte Privileg am 21. November und schrieb am gleichen Tage die Briefe Nr. 127, 128 und 159 an Erzbischof Eberhard von Salzburg, Otto von Freising und an König Konrad III., mit denen er die Empfänger aufforderte, den Tegernseer Klosterbesitz gegen die Übergriffe des Pfalzgrafen zu schützen (Nr. 127 und 128) und von dem Sohn des Pfalzgrafen Genugtuung für die dem Bischof zugefügten Beleidigungen zu fordern (Nr. 127 und 159). Den

²⁴⁰) Vgl. die Ausführungen bei Otto von Freising, Chron. VI, 20 (a. a. O. S. 283 f.).

²⁴¹) Über einen derartigen Raub durch Graf Heinrich II. v. Wolfratshausen berichtet die *Passio S. Quirini*, s. unten S. 101.

²⁴²) S. oben S. 72.